

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2026/27

im Kreis Schweinfurt

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach §§ 10, 41, 48 der Jugendordnung (JO) des Bayerischen Fußball-Verbandes (bfv) vollzogen.

A-Junioren (U19):

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen zwei Mannschaften der Kreisliga in die Junioren-Gruppe ab.

Nach Abschluss der Rückrunde (Frühjahresrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die zwei bestplatziertesten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Junioren-Gruppe in die Kreisliga auf.

B-Junioren (U17):

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen zwei Mannschaften der Kreisliga in die Junioren-Gruppe ab.

Nach Abschluss der Rückrunde (Frühjahresrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die zwei bestplatziertesten, aufstiegsberechtigten Mannschaften, aus der Junioren-Gruppe 1 und 2 in die Kreisliga auf.

C-Junioren (U15):

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt eine Mannschaft der Kreisliga in die Junioren-Gruppe ab.

Nach Abschluss der Rückrunde (Frühjahresrunde) steigt die erste, aufstiegsberechtigte Mannschaft, in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 1, 2 und 3 in die Kreisliga auf.

D-Junioren (U13):

Kreisliga 1 und 2

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt nach einem Entscheidungsspiel der Sieger, der jeweils ersten, aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Je zwei Mannschaften steigen in die Junioren-Gruppe ab.

Nach Abschluss der Rückrunde (Frühjahresrunde) steigt nach einem Entscheidungsspiel der Sieger, der jeweils ersten, aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Je zwei Mannschaften steigen in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die zwei bestplatziertesten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Junioren-Gruppen 1, 2 und 3 in die Kreisliga auf.

gez.

Patrick Mitlöhner, Kreis-Jugendleiter

Gabi-Rath Hauswirth, Jugendmitarbeiterin

Peter Mantel, Jugendmitarbeiter

Markus Meusert, Jugendmitarbeiter

Jannis Kaiser, Jugendmitarbeiter

Jakob Aumüller, U19 Mitglied

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss des Kreises Schweinfurt, zu Händen des Kreisjugendleiters Patrick Mitlöhner (Steinach 7a, 97437 Haßfurt) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: patrick.mitloehner@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.